

GTGA · Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn

Verteiler:

Vorstand, Landesverbände,
DiMi, FöMi, FAR, ZSPA
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bonn, den 25. Januar 2022

CORONA-News

MPK-Beschluss vom 24. Januar 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Januar 2022 fand die Videoschaltkonferenz des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder statt. Nachfolgend möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des aktuellen „Corona-Beschlusses“ von Bund und Ländern geben:

Den Volltext des Beschlusses vom 24.01.2022 finden Sie [hier](#).

Fortgeltung der bisherigen Regelungen

Lockerungen werden nicht ausdrücklich angekündigt, gleichwohl wollen Bund und Länder Öffnungsperspektiven entwickeln.

Verschärfungen werden nicht ausgeschlossen, sofern dies zum Schutz des Gesundheitssystems erforderlich ist.

PCR-Tests – Priorisierung, Erhöhung der Kapazitäten

Aufgrund zu geringer Kapazitäten für PCR-Tests sollen künftig - bei auftretenden Engpässen - bestimmte Gruppen priorisiert werden: Bei Personal in Krankenhäusern, in Praxen, in der Pflege, Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Personen mit dem Risiko schwerer Krankheitsverläufe sowie Hochrisikopatientinnen und -patienten (Ältere, Komorbidität, immunsupprimierte Patientinnen und Patienten) soll weiterhin ein Covid-Verdacht mit PCR-Tests abgeklärt werden. Die Corona-Testverordnung soll angepasst werden.

Unklar ist u.a. ob eine PCR-Test-Beschränkung auch privat bezahlte Tests, die beispielsweise für Auslandsreisen notwendig sind, betreffen soll und was die Beschränkung für den Ge-

GTGA
Güte- und Überwachungs-
gemeinschaft Technische
Gebäudeausrüstung e.V.

Hinter Hoben 149
D-53129 Bonn

Tel.: +49(0)2 28 21 46 26
Fax: +49(0)2 28 26 50 82

www.gtga.de
e-mail: info@gtga.de

nesenenstatus bedeuten würde, denn als offiziell genesen gilt nur, wer mit einem positiven PCR-Test nachweisen kann, dass er schon eine Corona-Infektion hatte.

Quarantäne- und Isolationsregeln

Die Isolation nach einer nachgewiesenen Infektion kann nach sieben Tagen durch einen zertifizierten Antigen-Schnelltest (mit Nachweis des negativen Ergebnisses) bei 48 Stunden Symptomfreiheit beendet werden. Ohne Test endet sie nach 10 Tagen.

Für die Quarantäne von Kontaktpersonen ist ebenfalls eine Freitestung durch negativen Antigentest nach sieben Tagen möglich.

Diejenigen, die einen vollständigen Impfschutz durch die Auffrischungsimpfung vorweisen („3 von 3“), sind von der Quarantäne als Kontaktpersonen ausgenommen; dies gilt auch für vergleichbare Gruppen (frisch Geimpfte und Genesene etc.).

Diese allgemeinen Regeln gelten künftig auch für erkrankte Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

Kontaktnachverfolgung

Zur Priorisierung bei der Nachverfolgung der Kontaktpersonen von Infizierten sollen "zeitnah ...umsetzbare Regelungen" erarbeitet werden.

Großveranstaltungen

Zur Vereinheitlichung der Regelungen betreffend die Durchführung von Großveranstaltungen sollen die Länder bis zum 9. Februar eine Regelung vereinbaren.

Genesenen- und Impfstatus

Änderungen beim Geimpften- und Genesenenstatus sollen "künftig rechtzeitig vor ihrem Inkrafttreten angekündigt und begründet werden". Hintergrund ist die zuletzt sehr kurzfristig erfolgte Verkürzung des Genesenenstatus auf drei Monate (vorher 6 Monate).

Die **Impfkampagne** soll verstärkt, die Einführung eines Impfreisters geprüft und die **Digitalisierung des Gesundheitssystems** vorangetrieben werden. Es soll zeitnah über eine Fortführung und Ausgestaltung der Hilfen und Sonderregelungen (**Wirtschaftshilfen und Kurzarbeitergeld**) entschieden werden.

Nächster Bund-Länder-Gipfel

Das nächste Treffen ist für den 16. Februar 2022 angesetzt - "sofern nicht das weitere Infektionsgeschehen eine frühere Zusammenkunft nötig macht".

Über weitere, aus unserer Sicht relevante „Corona-Entwicklungen“ werden wir Sie unterrichtet halten.

Mit freundlichen Grüßen

GTGA
Geschäftsführerin



RAin Britta Brass